





- 5.) Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2017
- 6.) Beschlussfassung: Behandlung Einspruch betr. **Bebauungsplan** Elisabeth Topinka (Gp. 2755/13 und 2755/14)
- 7.) Beschlussfassung: **Bebauungsplan** Fa. RIEDER BAU (Gp. 875/1, 880/4)
- 8.) Beschlussfassung: Widmung Strasser Georg
- 9.) Beschlussfassung: Planung Verkehrskonzept
- 10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### Der Bürgermeister

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, die 5 Zuhörer, besonders das Ersatzgemeinderatsmitglied Alois Kirchner, der dieser Periode das erste Mal ist und deshalb angelobt wird.
- Der Tagesordnungspunkt 8.) Widmung Strasser Georg wird nach einstimmiger Zustimmung zusätzlich aufgenommen.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 01:

##### **Vorlage der Tagesordnung zum Gemeinderat**

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 02:

##### **Vorlage Protokoll (Niederschrift) vom 18.12.2017**

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift.

Hermann Nageler schlägt vor, im Zuge der Abstimmung bei Gegenstimmen diese namentlich anzuführen.

GV Wolfgang Rieser sagt, dass in der Tiroler Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, bei einer Abstimmung die Namen der Gemeinderäte anzuführen.

Herbert Grindhammer schließt sich dieser Meinung an.

Wolfgang Rieser geht es auch darum, dass das Protokoll nicht nachträglich umgeschrieben werden darf.

Bürgermeister Josef Dillersberger sagt ausdrücklich, dass ein Protokoll keinesfalls nachträglich umgeschrieben wird. Dies geht nur bis zu dem Zeitpunkt, bis das Protokoll unterschrieben wird. Die Niederschrift wird heute nicht unterzeichnet, weil sich der Bürgermeister bei der Aufsichtsbehörde erkundigen wird, wie dies richtig zu handhaben ist.

Wolfgang Rieser spricht den gefassten Beschluss für den Baurechtsvertrag mit der Pfarre Schwoich betreffend 25 % der Grundkosten der Fernwärmeanbindung für den Pfarrhof an.

Der Bürgermeister sagt, dies sei nur eine Information und kein Beschluss.

Die Heizkostenangelegenheit geht auf einen Vorstandsbeschluss in Jahr 2011 zurück.



### **Tagesordnungspunkt Nr. 03:**

#### **Berichte des Bürgermeisters**

##### **Punkt 03 / 01: Bericht: Finanzlage der Gemeinde**

###### Vorliegende Unterlage(n):

Das Rechnungsergebnis 2017 wurde im Budget 2018 mit € 150.000,- eingepplant, das Rechnungsergebnis 2017 beträgt tatsächlich € 293.766,61.

##### **Punkt 03 / 02: Bericht: Kindergarten**

###### Vorliegende Unterlage:

Die Pläne wurden von der Abteilung Bildung vorgelegt. Wir warten auf die Finanzierungszusage der Landesrätin Dr. Beate Palfrader aus dem Topf der Finanzierung für Kindergartenbau.

##### **Punkt 03 / 03: Bericht: Kanal Höhe**

Das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Peter Pollhammer ist mitten in der Ausschreibung. Es werden gemeinsam mit dem Bürger- und dem Vizebürgermeister die einheimischen Firmen herausgesucht, die Anbotseröffnung findet Anfang März statt, die Vergabe im nächsten Gemeinderat.

##### **Punkt 03 / 04: Bericht: Besetzung der Stelle einer Reinigungskraft**

Das Dienstverhältnis von Claudia Strasser wurde einvernehmlich aufgelöst. Frau Angela Kaindl übernimmt die Stelle von Claudia Strasser. Sie tritt ab dem 01. Februar den Dienst an.

##### **Punkt 03 / 05: Bericht: Ausschreibung der Stelle einer Kindergartenpädagogin**

Diese wird durch den Karenzurlaub von Kathrin Plieger notwendig.

##### **Punkt 03 / 06: Bericht: Ausschreibung der Stelle einer Kindergartenassistentin**

Durch den Pensionsantritt von Barbara Staudach ist ab September die Stelle einer Kindergartenassistentin zu besetzen.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 04: Berichte aus den Ausschüssen.**

Es sind keine Berichte vorhanden.



**Tagesordnungspunkt Nr. 05:**  
**Ansatzverschiebungen 2017**

Der Bürgermeister bringt die Überziehung und deren Abdeckung zur Kenntnis. Dazu noch nähere Details.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Bedarf</u>
<b><u>Abwasserbeseitigung Instandhaltung Ortsnetz</u></b> € 4.500,00 / € 19.000	<b>14.500,00</b> Rechnungsergebnis 2016 14.500,00

Wolfgang Rieser fragt, ob es sich dabei um eine Instandhaltung handelt.

Vizebürgermeister Peter Payr sagt, dass es dabei um die Sanierung der Pumpwerke Habring und Dafing geht, da diese erforderlich waren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen: Der Gemeinderat genehmigt die Überziehung und Abdeckung laut obiger Aufstellung.

**Tagesordnungspunkt Nr. 06:**  
**Beeinspruchung Bebauungsplan Topinka**

**Vorliegende Unterlagen:**

Verordnungsplan vom 19.01.2018 von AB Lotz & Ortner, Planbezeichnung: bplsw0418 Topinka.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 eine Baumassendichte H mit 2.3 beschlossen.

Gegen den beschlossenen Bebauungsplan liegt hierzu ein Einspruch der Nachbarn Hannes Obinger und Andreas Heigl vom 18.12.2017 vor.

Er wird dabei ersucht, dass der aufgelegte Bebauungsplan hinsichtlich der Baumassendichte H auf 1.9 und die Baufluchtlinie auf eine gestaffelte Baufluchtlinie Abstand TBO geändert wird.

Herr Obinger und Herr Heigl haben im Prinzip nichts gegen das Projekt, sondern haben sich Gedanken darüber gemacht, dass nicht bei anderen Bauwerbern eine gleich hohe Dichte verlangt wird und diese dadurch einen Nachteil haben.

Es gibt 2 Möglichkeiten: Entweder man bleibt bei einer Dichte von 2.3 oder, da es Gespräche mit dem Planer und dem Raumplaner gegeben hat, könnte ein neuerlicher Bebauungsplan mit einer Baumassendichte H mit 1.9 beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:



Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat in seiner Sitzung vom 13.11.2017 die Auflage des von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.11.2017, Planbezeichnung „bplsw0617 Topinka“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme von Herrn Hannes Obinger und Herrn Andreas Heigl vom 18.12.2017, Gst. 2755/14 und 2755/13:

*Ergänzend der Vorgespräche mit Elisabeth Topinka und der Gemeinde Schwoich, Herrn Bürgermeister Dillersberger und Herrn Amtsleiter Arnold Hechenberger, möchten wir Herr Obinger Hannes und Herr Heigl Andreas beide Nachbarn der o.g. Grundstücke noch in schriftlicher Form unsere Stellungnahme abgeben. Wir ersuchen Herrn Bürgermeister und die Gemeindevertretung um die Änderung des aufgelegten Bebauungsplanes hinsichtlich:*

*Baumassendichte H auf 1,9*

*Änderung der Baufluchtlinie auf gestaffelte Baufluchtlinie Abstand TBO*

*Frau Topinka Elisabeth hat uns schon telefonisch mitgeteilt, dass das überarbeitete Projekt eine Baumassendichte H mit 1,9 vorsieht und es wird auch nicht an die Baufluchtlinie herangebaut. Aufgrund dieser Tatsachen bitten wir die Gemeinde unser Ersuchen zu berücksichtigen und gegebenenfalls den Bebauungsplan an das vorliegende Einreichprojekt anzupassen.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Der Gemeinderat schließt sich der Stellungnahme des Raumplaners DI Andreas Lotz vom 21. 12.2017 an.

Der Raumplaner ist der Meinung, dass der Einwand zur Baumasse hinsichtlich der Folgewirkungen in diesem Gebiet seine Berechtigung hat. Eine Änderung auf 1,9 BMD stellt kein Problem dar und ist sogar sinnvoll. Eine gestaffelte Baufluchtlinie wäre meines Ermessens jedoch überschießend, ein 4 m Abstand ist durchaus als ortsüblich zu betrachten. Ein Abstand von 4,6 m wird für das westliche Objekt benötigt, da die Parzellentiefe an dieser Stelle ca. 3,4 m geringer ist, als im Osten. Die fachliche Empfehlung wäre daher, die BMD auf 1,9 zu korrigieren und die übrigen Bestimmungen zu belassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 19.01.2018, Planbezeichnung bplsw0418 Topinka, im Bereich der Grundparzellen 2755/13 und 2755/14 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner vom 19.01.2018, Planbezeichnung bplsw0418 Topinka, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



## Tagesordnungspunkt Nr. 07:

### **Bebauungsplan Firma RiederBau:**

#### Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan vom 25.01.2018 von AB Lotz & Ortner, Planbezeichnung: ebplsw0218 RiederBau.

Die Firma Rieder beabsichtigt eine Aufstockung. Es wird ein „aufgestelztes“ Gebäude. Auf die Stelzen kämen noch 4 Stockwerke drauf.

Das Projekt würde in E + 2, Durchfahrt + 4 ausgeführt. Dies ist ein sehr mutiges Vorhaben.

Das derzeitige Gebäude liegt 539,8 üA, durch den Aufbau würde es 548,4 üA liegen, also um fast 9 Meter höher werden.

Dies soll auch in das Gewerbegebiet eingegliedert werden. Es entstehen Büros.

Martin Strasser fragt, ob später wieder eine Aufstockung im Zuge eines Bebauungsplanes festgelegt werden kann.

Der Bürgermeister sagt, das ist im Zuge eines Bebauungsplanes möglich. Bis zu einer Höhe von 20 Meter wurde das bisher in unserer Gemeinde genehmigt.

Da die genaue Höhe nicht bekannt ist, ist es für den Gemeinderat schwierig, eine Entscheidung zu finden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 7 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Bürgermeister schlägt vor, die Zustimmung zu erteilen, wenn das Gebäude nicht höher als 20 Meter ist. Dies wird einstimmig beschlossen.

**Da die Gebäudehöhe auf Nachfrage bei Fa. RiederBau tatsächlich 21,65 Meter beträgt, wird der Beschluss vom Bürgermeister bis zur nächsten GR – Sitzung ausgesetzt.**

## Tagesordnungspunkt Nr. 08:

### Widmung Strasser Georg:

Beschlussfassung der Umwidmung der Parzellen, Parz. Nr. 2046, 2054.

#### Vorliegende Unterlage:

Teilungsvorschlag 2 von Dipl.-Ing. Theresa Maria Mayr vom 18.01.2018, Verordnungsplan vom 29.01.2018 von AB Lotz & Ortner, Planungsnr. 525-2018-00001.

Georg Strasser würde durch die Widmung 4 m<sup>2</sup> verlieren.

Das Ausmaß der zu widmenden Flächen beträgt statt 400 m<sup>2</sup> nur mehr 396 m<sup>2</sup>. Laut Kataster ist die Wegparzelle zwischen 3,11 und 3,56 m breit. Es kommt durchaus häufig vor, dass sich die Breite in



der Natur anders darstellt. Für eine Baulandausweisung ist jedoch entscheidend, dass eine ausreichende Gesamtbreite rechtlich sichergestellt ist.

Lediglich die erforderliche Breite von 4,5 m im Anschluss an die nördlich gelegene Gp. 2083/2 ist tatsächlich zwingend notwendig.

Da der Weg dann im Bereich Oberhimberg etwas breiter als 4 Meter ist, bekäme Herr Georg Strasser dadurch die 4 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zurück, es ist wie ein Tausch anzusehen.

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des EFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP. Nr. 2046 und 2054 durchzuführen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2046, 2054 KG 83015 Schwoich **4 Wochen hindurch vom 07.02.2018 bis 08.03.2018** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

#### Umwidmung

##### Grundstück **2046 KG 83015 Schwoich**

rund 151 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie  
rund 2 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
geplante örtliche Straße § 53.1

##### weitere Grundstück **2054 KG 83015 Schwoich**

rund 246 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**Tagesordnungspunkt Nr. 09:**

**Beschlussfassung Planung Verkehrskonzept**

Vorliegende Unterlage:

30Zonen-Plan des Schwoicher Gemeindegebietes vom 05.11.2014 der Firma Huter-Hirschhuber.

Verkehrsreferent Andreas Mayer stellt das Projekt vor. Das Projekt wird unterstützt bei den 30 km/h-Zonen, wo es Sinn macht. Es betrifft die Bereiche Habring, Sonnendorf, Dorf (Fußballplatz), Amberg und Egerbach.

Aufgrund des Angebotes würde ein Gutachten entstehen, damit man die 30 km/h Tafeln aufstellen könnte. Wichtig ist, dass dies dann endlich verordnet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 9 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich beschließt die Ausarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens in der Höhe von 5.220 EUR als Grundlage für die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Gemeinde Schwoich in den dargestellten Zonen, entsprechend der Abbildung des Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber vom 05.11.2014, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

Für die Geschwindigkeitsregelung wird eine Pauschalhonorar von EUR 4.345,-- zzgl. 20 % MwSt. und bei der Ortsgebietsregelung ein Pauschalhonorar von EUR 875,-- zzgl. 20 % MwSt. vereinbart.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Wolfgang Rieser:

Wie schaut es mit dem Projekt „Nahversorger Planer“ aus?

Bürgermeister sagt, dass die Nahversorgung sehr wichtig ist. Herr Richard Planer wurde auf verschiedene Besitzer hingewiesen, wo er vorstellig werden könnte.

Er hat sich seitdem nicht mehr gemeldet.

Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, einen Tauschgrund zu suchen.

Die Gemeinde ist aber bei der Suche, bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung behilflich.

Die Planung von Herrn Planer wäre, ein Projekt mit Wohnungen zu bauen, wo auch das Geschäft untergebracht wird.

Stefan Harrer sagt, er hat gehört, dass Mitte des Jahres jeder Schwoicher eine Recyclinghofkarte erhält.



Der Bürgermeister würde dies begrüßen, damit keine Fremdentsorgungen entstehen.

Sollte es sich um eine einmalige Gebühr handeln, könnte diese die Gemeinde übernehmen.

Stefan Harrer sagt, er hat beobachtet, dass Touristen die Zufahrt zur Firma Asko benützen und auch durch den Schranken über den Radweg bis hin zur Schwoicher Brücke fahren.

Wolfgang Rieser:

Der Verkehr hat durch die optimale Schneelage in den Schigebieten bei den Nebenstraßen drastisch zugenommen. Das Benehmen einzelner Autofahrer lässt zu wünschen übrig.

Josef Dillersberger sagt, besonders im Bereich Klötting wird man sich eine Lösung einfallen lassen.

Der Bürgermeister sagt, dass durch den Ausfall des Gemeindeamtsleiters ein Personalnotstand entstanden ist, die anderen Mitarbeiter sehr zusammenhalten und versuchen, die Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

Wolfgang Rieser fragt, ob nicht seitens der Wahlbehörde Beschlüsse zu fassen sind.  
Der Bürgermeister verweist auf die anschließende Sitzung der Gemeindewahlbehörde.

Der Bürgermeister:

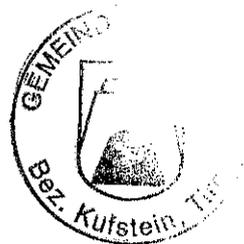
(Josef Dillersberger, als Vorsitzender)



Fertigung durch die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift weitere Mitglieder des Gemeinderates:





Der Schriftführer:

(Michael Karrek, Bediensteter)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

12.3.2018

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)



Der Schriftführer:

(Michael Karrer, Bediensteter)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.01.2018

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

